

Tonna keine Folge, weil sie Lehnsleute der ernestinischen Linie seien. Sie nahmen auch die versiegelte Abschrift eines kaiserlichen Befehls nicht an, die ihnen ein kaiserlicher Kammerbote auf ihrem Schlosse zu Tonna überreichte und die sie zum Reichstag nach Regensburg forderte, ebenso auch nicht das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstage zu Augsburg (1547), da ihre Herrschaft kein Reichslehen sei. Ihren Anteil an Mannschaften aber stellten sie den Heeren der sächsischen Fürsten. Sie waren also nicht unmittelbar unter dem deutschen Kaiser stehende Fürsten, auch nicht Vasallen der sächsisch-albertinischen Linie (cf. S. 11 u. 40).

Auch die Grafen Philipp, Ernst und Siegmund waren darauf bedacht, zur Förderung von Ordnung, Sitte und Zucht manche segensreiche Verordnungen zu erlassen, so 1528 eine Hochzeits- und Kindtaufsordnung, 1534 eine Visitationsordnung betreffs der Schulen, sowie eine Mühlenordnung, 1549 eine Malzordnung, in demselben Jahre 34 Innungsartikel für die Wollenweber, nach welchen die Meister den Walkmüllern von dem guten Tuche, als „Bierzigern“, 15 Löwenpfennige und von dem geringeren 12 Löwenpfennige zu walken und zu waschen geben sollen. 1539 erhielt die Stadt Ohrdruf eine Polizei- und Stadtordnung, 1554 wurde eine Schützenordnung und 1562 eine Innungsordnung für die Lohgerber erlassen.

Die beiden Grafen Ernst und Siegmund sind kinderlos gestorben, letzterer im Jahre 1556, 68 Jahre alt, und ersterer 1563, Donnerstag nach Oculi, 77 Jahre alt. Auch sie wurden in der Kirche zu Gräfentonna beigesetzt. (Vichtdruckbild von Ernsts Grabstein s. in Dr. Lehfeldt: Bau- u. Kunstdenkmäler, X. Heft, S. 220.)

Graf Philipp I. hinterließ 2 Söhne, Christoph und Georg. Ersterer wurde den 18. Jan. 1526 Kanonicus zu Straßburg und 1542 Domchorbischof zu Köln. Ihn hatte sein Vater 1543 im Verdacht, daß er ein Feind der evangelischen Lehre sei. Er starb plötzlich am 18. Aug. 1548 in seinem eignen Hause zu Straßburg. Des Grafen Philipp 5 Töchter waren:

1. Katharine, 18. Jan. 1548 mit Heinrich Schlick, Grafen von Passau, dem Sohne des Hieronymus Schlick, vermählt.
2. Margaretha, 12. Febr. 1548 mit Johann Gams, edlem Herrn von Buttlich, vermählt, war nach 10jährigem Ehestande (1558) schon Witwe und hielt sich als solche meist auf dem Schlosse zu Tonna bei Graf Georg und Gräfin Walpurgis auf, wo sie am 23. Sept. 1574 starb. Sie ist in der Kirche zu Gräfentonna beigesetzt.
3. Dorothea war unverheiratet, hatte einige Zinsen von Blankenburg, Großballhausen (im Jahre 1573), Klettstädt,